



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 137. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 6. Oktober 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023*

**Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

*dazu: Vorlage 405*

<i>Einbringung</i> .....	5
<i>Allgemeine Aussprache</i> .....	12
<i>Einzelberatung</i> .....	16

2. **Investitionsprogramm 2021 für Krankenhausbaumaßnahmen**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9869](#)

<i>Unterrichtung</i> .....	17
----------------------------	----

### 3. Vorlagen

<b>Vorlage 401</b> (MWK) Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; (Haushaltsplan 2021, Einzelplan 13, Kapitel 5135, TGr. 66, Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkung der COVID-19-Pandemie; Energetische Sanierungsmaßnahmen) Leibniz Universität, Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz .....	19
<b>Vorlage 412</b> (MWK) Großgeräteprogramm (Haushalt 2021) - Einzelplan 06, Kapitel 0604, TGr. 70 bis 73, Hochschule: Universität Hannover .....	19

### 4. Kommunalbericht 2021

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs - <a href="#">Drs. 18/9950</a>	
<i>Unterrichtung</i> .....	21
<i>Aussprache</i> .....	26

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Markus Brinkmann (SPD), amtierender Vorsitzender
2. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
3. Abg. Frank Henning (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Christian Fühner (CDU)
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
9. Abg. Ulf Thiele (CDU)
10. Abg. Volker Bajus (i. V. d. Abg. Stefan Wenzel) (GRÜNE)
11. Abg. Dr. Stefan Birkner (i. V. d. Abg. Christian Grascha) (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MS).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr.



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Einbringung**

Ministerin **Behrens** (MS): Ich möchte Ihnen gerne den Einzelplan 05 vorstellen. Dieser ist gewissermaßen in Zahlen gegossene Sozialpolitik. Es handelt sich dabei um den zweitgrößten Sachhaushalt; nur der Bildungshaushalt ist größer. Dabei haben wir versucht, den Spagat zu schaffen zwischen den vielen Ansprüchen, die an Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungspolitik gestellt werden, und den finanziellen Rahmenbedingungen, die ein Landeshaushalt setzt. Ich meine, das ist uns gut gelungen.

Der Einzelplan 05 hat ein Ausgabevolumen von mehr als 6 Mrd. Euro in 2022 und mehr als 6,1 Mrd. Euro in 2023. Wir bewirtschaften damit mehr als 16 % des Gesamtetats des Landes.

Noch im Jahr 2012 hatte der Sozialetat ein Volumen von 3,3 Mrd. Euro. Damit hat sich das Volumen des MS-Einzelplans innerhalb von zehn Jahren fast verdoppelt. Das zeigt auch, wie sehr sich die gerade die Sozial- und Gesundheitspolitik in diesen Jahren entwickelt hat.

Wenn ich von 6 Mrd. Euro im Einzelplan 05 spreche, dann sind darin nicht die Corona-bedingten Mehrausgaben inkludiert. Denn zur Bewältigung der Pandemie und der Krisenfolgen wurde das COVID-19-Sondervermögen aufgelegt. Hier sind mehr als 1 Mrd. Euro für den sozialen Bereich veranschlagt.

Im Corona-Sondervermögen werden wichtige und sehr kostenintensive Maßnahmen finanziell gesichert. Ich nenne beispielhaft

- den Aufbau, Betrieb und Rückbau der Impfzentren sowie Kosten von mobilen Impfteams, die ihre Arbeit aufgenommen haben,
- die Zahlung von Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen,
- die Zahlung von Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- die Gewährung von Hilfen für gemeinnützige Organisationen wie Jugendherbergen und Familienbildungsstätten,
- die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie die Finanzierung des daraus resultierenden Landesprogramms „Startklar in die Zukunft“ und
- die Kostenübernahme von Corona-Tests in Schulen und Einrichtungen des Landes.

Diese und viele weitere Vorhaben, die einen sachlichen Bezug zur COVID-19-Pandemie haben, werden sozusagen on top finanziert, also außerhalb des regulären Sozialetats.

Das Gros der Mittel im Sozialetat fließt in gesetzliche Leistungen. Hier sind Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Krankenhausfinanzierung und viele weitere staatliche Leistungen, die gesetzlich garantiert sind, zu nennen.

Rund 177 Mio. Euro sind in den nächsten beiden Jahren für die sogenannten freiwilligen Leistungen eingeplant. Mit diesen Mitteln möchten wir herausragende Projekte der Sozial-, Gesund-

heits- und Gleichstellungspolitik fördern. Die wichtigsten dieser Maßnahmen stelle ich Ihnen heute vor.

Zunächst möchte ich betonen, dass ich mich freue, dass es uns gelungen ist, eine Vielzahl von Vorhaben der politischen Listen der Vorjahre ab dem Jahr 2022 zu verstetigen, d. h., fest im Haushalt zu verankern. Das betrifft all die Maßnahmen, die wir dauerhaft fördern wollen. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber hat hier schon im vergangenen Jahr die Weichen gestellt. Das haben wir mit dem Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1,8 Mio. Euro p. a. konnte so eine dauerhafte finanzielle Aufstockung vieler Bereiche erzielt werden.

Dies gibt den Förderungsempfängerinnen und -empfängern die Verlässlichkeit, die sie für die nächsten Jahre brauchen. Denn diese Beträge sind nicht nur in den Doppelhaushalt 2022/2023 eingestellt, sondern auch im Mipla-Zeitraum durchgeschrieben. Sie müssen also nicht mehr von Jahr zu Jahr erneut verhandelt, beantragt und von Ihnen auf den Weg gebracht werden.

Dies betrifft Maßnahmen wie

- den Bereich Kinderschutz etwa mit Blick auf die Verstetigung von Kinderschutz-Zentren und Mitteln für den Kinderschutzbund,
- die Förderung der Politischen Jugendbildung,
- die Zuschüsse an Schuldnerberatungsstellen,
- die Förderung von Familienverbänden,
- die Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung,
- die Finanzierung von Betreuung und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene

und auch den wichtigen Bereich der Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Damit komme ich auch zu einem meiner politischen Schwerpunkte.

Der Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist für mein Ministerium nach wie vor ein sehr wichtiges Handlungsfeld, das wir angehen müssen und weiter angehen werden.

Es bleibt leider ein fortwährender Kampf in diesem Bereich. Die Zahlen sind leider sehr deutlich. Im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen über 21 500 Fälle häuslicher Gewalt registriert - eine Zunahme von 1 343 Fällen im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig - gerade auch in Zeiten der Pandemie - ein funktionierendes Gewaltschutzsystem in Niedersachsen ist. Nach Berichten von Expertinnen und Experten müssen wir davon ausgehen, dass die Zahlen durch die Auswirkungen der Pandemie noch weiter ansteigen.

Ein wichtiges Instrument in diesem Bereich sind die Frauenhäuser. Deren Finanzierung ist Aufgabe der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Land fördert hier also freiwillig und ergänzend. Der Bund beteiligt sich mit Investitionsmitteln an der Stärkung des Frauenhausunterstützungssystems, und das Land beteiligt sich mit Zuschüssen.

Im Jahr 2021 konnte mit der Förderung des Landes in den Frauenhäusern die Zahl der Belegplätze für Frauen weiter erhöht werden. Wir haben in Niedersachsen inzwischen 399 Plätze zur Verfügung. Weitere Platzzahlerhöhungen und zwei neue Frauenhäuser sind für 2022 und 2023 in Planung. Hierfür konnten die Mittel im Haushaltsplanentwurf nochmals, nämlich um jährlich 230 000 Euro auf nunmehr 9,43 Mio. Euro, erhöht werden.

Im September haben wir den Entwurf für eine neue Förderrichtlinie zum Gewaltschutz in die Verbandsanhörung gegeben. Darüber wurde im Vorfeld viel diskutiert, leider oft mit Fehlannahmen. Daher möchte ich deutlich machen: Unser Richtlinienentwurf sieht keine Kürzungen der Gesamtsumme vor. Das Land fördert mit der Richtlinie bisher die 29 Beratungs- und Interventionsstellen, die 46 Gewaltberatungsstellen und die 43 Frauenhäuser in Niedersachsen mit rund 10 Mio. Euro jährlich, und wir möchten das auch in Zukunft tun. Gut die Hälfte dieser Summe steht für Frauenhäuser als ergänzende Landesleistung zur Verfügung. Der Richtlinienentwurf sieht lediglich eine gerechte und planbare Förderung für alle genannten Einrichtungen vor. Wir gehen davon aus, dass alle Einrichtungen in diesem Bereich gute Arbeit leisten, und möchten eine an der Anzahl der Plätze ausgerichtete Förderung betreiben.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Wie wichtig eine flächendeckende und gut ausgestattete Krankenhauslandschaft ist, wurde uns auch durch die Pandemie vor Augen geführt. Corona hat sehr deutlich gemacht, dass eine stationäre Krankenhausversorgung das Kernstück der Gesundheitspolitik auch in Niedersachsen ist.

Für eine qualitativ hochwertige, patienten- und auch bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung stellen wir jährlich Mittel von mehr als 300 Mio. Euro für Krankenhausinvestitionsförderung bereit. Besonders freut mich, dass es mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf erstmals seit vielen Jahren gelungen ist, die Mittel für das Investitionsprogramm zu erhöhen, und zwar um jährlich 30 Mio. Euro, sodass nunmehr jährlich 150 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus stehen für die pauschale Investitionsförderung nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausgesetzes Mittel in Höhe von 112,8 Mio. Euro bereit, die sich in 2023 nochmals um fast 5 Mio. Euro erhöhen. Auch die Ansätze für die sogenannte Mietförderung nach § 9 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes haben wir gegenüber 2021 um fast 40 % auf 6,48 Mio. Euro im kommenden Jahr und auf 7,13 Mio. Euro in 2023 erhöht. In der Summe stehen damit rund 426 Mio. Euro für das Jahr 2022 f. für den Bereich der stationären Krankenhausversorgung bereit. Diese Zahl spricht für sich, wie ich finde.

Damit aber nicht genug. Damit unser Gesundheitssystem gestärkt aus der Pandemie hervorgeht, hat die Bundesregierung ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht.

Davon profitiert auch Niedersachsen in besonderem Maße, nämlich über das „Zukunftsprogramm für Krankenhäuser“. Hier sind Schwerpunkte

- eine bessere digitale Infrastruktur,
- IT- und Cybersicherheit,
- moderne Notfallkapazitäten und
- die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen.

Auf Niedersachsen entfallen aus diesem Bundesprogramm ca. 280 Mio. Euro. Das Land übernimmt die Kofinanzierung in Höhe von 30 %. Somit beträgt das Gesamtvolumen aus diesem Pro-

gramm, das uns zur Modernisierung der Krankenhäuser in Niedersachsen zur Verfügung steht, rund 400 Mio. Euro.

In diesem Investitionsvolumen sind übrigens 10 %, also ca. 40 Mio. Euro, für die Entwicklung der beiden niedersächsischen Universitätskliniken enthalten. Diese wurden hier mit berücksichtigt.

Insgesamt werden also die Krankenhäuser erheblich gestärkt und zukunftsfest aufgestellt.

Damit komme ich zum Bereich des Maßregelvollzugs. Unser - sicherlich gemeinsames - Ziel ist es, einen modernen und zukunftsfähigen Maßregelvollzug in Niedersachsen sicherzustellen. Erste Schritte auf diesem Weg sind getan, aber weitere müssen folgen. Dieses Thema wird in jeder Haushaltsberatung sehr intensiv diskutiert, so auch in dieser.

Ganz oben auf der Agenda steht dabei die zwingend notwendige Kapazitätserweiterung. Wir brauchen mehr Plätze in Niedersachsen. Nüchtern betrachtet, geht es hier zunächst um die Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.

Das Vorhalten ausreichender Ressourcen zur zeitnahen Aufnahme verurteilter Straftäter in den Maßregelvollzug ist aber aus zwei Aspekten sehr wichtig:

Auf der einen Seite möchten wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Straftätern schützen.

Auf der anderen Seite müssen wir auch ein Interesse daran haben, Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder infolge von Suchtmittelabhängigkeit Straftaten begehen, erfolgreich zu therapieren und ihnen einen Weg zurück in die Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Das ist auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht geboten.

Im vergangenen Jahr wurden die Planungen zum Bau einer Aufnahmestation in Brauel vorgestellt. Nach einer Neubewertung aller Entwicklungsperspektiven werden wir diese Maßnahme jetzt in Bad Rehburg mit erheblich besseren Rahmenbedingungen umsetzen.

Darüber hinaus prüfen wir auch weitere Möglichkeiten zur Schaffung neuer Kapazitäten an anderen Standorten in Niedersachsen.

Des Weiteren geht es auch darum, die Unterbringungs- und Therapiemöglichkeiten im Maßregelvollzug zu verbessern - auch im Sinne der Men-

schen, die dort untergebracht sind, und im Sinne der Beschäftigten, die einen sehr herausfordernden Job machen. So gut wie keine Woche vergeht, in der uns keine Hinweise aus niedersächsischen Einrichtungen über mehr oder weniger schwere Fälle erreichen. Daher ist es uns ein großes Anliegen, hier zu Verbesserungen zu kommen.

Für den Maßregelvollzug haben wir insgesamt 167,234 Mio. Euro in 2022 und 170,138 Mio. Euro in 2023 veranschlagt. Auch hier haben wir also einen Aufwuchs in die Haushaltsplanung eingebracht.

Neben der Sicherstellung der stationären Versorgung ist mir auch die Stärkung der ambulanten Versorgung gerade im ländlichen Raum ein großes Anliegen. Dort gibt es große Bedarfe und Herausforderungen.

Wir alle wissen, dass die Verantwortung für eine flächendeckende vertragsärztliche Versorgung grundsätzlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen liegt. Aber der Hinweis auf die Zuständigkeit anderer hat noch nie ein Problem gelöst. Deswegen wollen wir als Sozialministerium uns hier weiterhin einbringen, um die Bedeutung der Hausärztinnen und Hausärzte insbesondere im ländlichen Raum zu unterstreichen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen auf vielfältige Weise zu unterstützen.

So fördern wir mit unserem Stipendienprogramm Medizinstudierende, die planen, eine Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt in einer ländlichen Region aufzunehmen. Für die Stipendien stehen jährlich rund 340 000 Euro bereit. Bereits 47 Stipendien konnten vergeben werden.

Auch Medizinstudierende, die ihr Wahlterial im Praktischen Jahr in einer niedersächsischen Hausarztpraxis im ländlichen Raum absolvieren, können eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Dafür fördern wir jährlich bis zu 35 Studierende und stellen 60 000 Euro zur Verfügung. Das ist, gemessen an der Gesamtzahl der Ärzte, ein bescheidener Ansatz. Aber das sind wichtige kleine Modellprojekte zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung, die man nicht geringerschätzen sollte.

Wir haben die Hoffnung, dass wir im Rahmen der weiteren Debatte im Landtag zur Einführung einer Landarztquote in Niedersachsen hier weitere Schritte machen können. Wir haben in Umsetzung des Koalitionsvertrages, den SPD und CDU

geschlossen haben, in den Doppelhaushalt Mittel eingestellt für die Realisierung der Landarztquote.

Vorgeschlagen wird, Studieninteressierten im Fach Humanmedizin noch vor dem Hauptvergabeverfahren ein bestimmtes Kontingent an Studienplätzen anzubieten. Voraussetzung ist, dass sie sich zu einer fachärztlichen Weiterbildung in Allgemeiner oder Innerer Medizin und zu einer anschließenden zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in Regionen mit entsprechendem Bedarf verpflichten.

Dafür benötigen wir ein qualifiziertes Auswahlverfahren, für das wir Mittel in den Haushalt eingestellt haben. Hier planen wir für 2022 500 000 Euro und für das Jahr 2023 700 000 Euro ein.

Ein weiteres wichtiges Thema im Geschäftsbereich des Sozialministeriums ist, wie schon eingangs erwähnt, der Kinderschutz. Deswegen freut es mich besonders, dass die geplante Einrichtung eines neuen Kinderschutz-Zentrums in Göttingen richtig Fahrt aufnimmt. Ab 2022 wird mit dem Kinderschutz-Zentrum Göttingen in Niedersachsen dann ein fünftes mit Landesmitteln gefördertes Kinderschutz-Zentrum zur Verfügung stehen. Die Landesförderung in 2022 für dieses Kinderschutz-Zentrum beträgt 220 000 Euro, die auch fortgeschrieben werden.

Außerdem schaffen wir in diesem Haushaltsplanentwurf die Voraussetzungen zur Förderung von unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Die Erfahrungen im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass im Zusammenhang mit den vielen Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sehr oft Konflikte entstehen. In diesen Konflikten beraten unabhängige Ombudsstellen die jungen Menschen und ihre Familien und versuchen auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

Mit dem dieses Jahr durch den Bundesgesetzgeber in Kraft gesetzten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden die Länder verpflichtet, unabhängige Ombudsstellen einzurichten. Das ist in diesem Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. In Niedersachsen ist eine Förderung von jeweils einer regionalen Ombudsstelle in vier festgelegten Versorgungsbereichen vorgesehen. Hinzu kommt die Förderung einer überregionalen Ombudsstelle. Hierfür wird für das Jahr 2022 ein Betrag von 500 000 Euro und ab 2023 ein jährlicher Betrag

von insgesamt 1,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Damit wird ein weiterer wichtiger Baustein für die jungen Menschen und ihre Familien für ein besseres Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren eingeführt. Ich freue mich sehr, dass das Land Niedersachsen als erstes Bundesland die Vorgaben des Bundesgesetzgebers umsetzt und landesrechtlich konkretisiert. Damit nimmt Niedersachsen eine Vorreiterrolle ein.

Aber leider ist auch das Sozialministerium in den schwierigen finanziellen Zeiten, in denen wir uns befinden, nicht davor gefeit, auch Einschnitte und Kürzungen vorzunehmen.

So kommen wir in den nächsten Jahren nicht darum herum, die bisherigen Ansätze im Bereich Migration und Teilhabe zu reduzieren. Ich möchte kurz die Hintergründe erläutern.

Als in den Jahren 2015 und 2016 sehr viele Geflüchtete zu uns kamen, hat sich der Bund über höhere Länderanteile an der Umsatzsteuer an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden beteiligt.

Die Haushaltsansätze mit Bezug zur damaligen Flüchtlingssituation konnten so in den vergangenen Jahren aufgestockt und wichtige Integrationsarbeit in ganz Niedersachsen geleistet werden. Nachdem die Bundesbeteiligung aber zurückgefahren wurde und für die Jahre 2020 und 2021 nur noch modifiziert erfolgt, mussten die seinerzeit erhöhten Haushaltsansätze nach und nach wieder auf das vorherige Niveau reduziert werden.

Diese finanziellen Einschnitte planen wir so umzusetzen, dass die Integration und die Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen weiterhin gelingen können.

So fördern wir weiterhin

- die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe mit 1,645 Mio. Euro,
- die Migrationsberatung mit 6,727 Mio. Euro bzw. 5,268 Mio. Euro in 2023 und
- das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte über die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt mit 956 000 Euro bzw. 680 000 Euro in 2023.

Sehr wichtig ist auch, dass, wer in diesem Land ankommen will, einen Beruf und einen Arbeitsplatz benötigt. Deswegen fördern wir weiterhin die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen über das IQ Netzwerk mit 1,138 Mio. Euro bzw. 1,014 Mio. Euro in 2023.

Im Vergleich zu 2020 und 2021 findet hier auf der einen Seite ein erheblicher Rückschritt statt, was die finanzielle Ausstattung angeht. Auf der anderen Seite ist der Ansatz immer noch relativ groß, um wichtige Aufgaben in der Migrationsberatung fortführen zu können. Vielleicht gibt es darüber hinaus noch Verbesserungsmöglichkeiten infolge der Landtagsdebatten zu diesem Bereich.

Eine weitere Haushaltsmittelreduzierung betrifft die Zuweisung an die kommunalen Träger nach § 5 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB II, den sogenannten Landeszuschuss.

Wir planen, ab dem Jahr 2022 den Landeszuschuss an die kommunalen Träger für ihre Aufwendungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 5 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB II stufenweise zu mindern.

Auch hier möchte ich Ihnen den Hintergrund erläutern.

Der Landeszuschuss ist aus unserer Sicht historisch begründet. Die Prämissen des Landeszuschusses beruhen auf den Verhältnissen des Jahres 2005, als die Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt wurde. Das Land hatte sich damals zum Ausgleich der Verluste der Kommunen aus dem Wegfall des besonderen Mietzuschusses verpflichtet.

Seitdem hat es allerdings diverse Wohngeldnovellen gegeben. Die ursprünglichen Einsparungen beim Land sind nicht mehr nachvollziehbar und quantifizierbar. Eine Minderung des Landeszuschusses ist nun insbesondere deswegen erforderlich geworden, weil der Bund seine Beteiligung an den kommunalen Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2020 dauerhaft um 25 % erhöht hat.

Von den niedersächsischen Kommunen werden aufgrund der abermals gestiegenen Bundesbeteiligung mittlerweile weniger als die Hälfte der Ausgaben getragen. Diese maßgebliche Veränderung der Finanzierungsverteilung macht eine Anpassung des Landeszuschusses in den genannten drei Stufen erforderlich.

Für den Landeshaushalt werden die Minderausgaben 42,8 Mio. Euro im Jahr 2022, 92,8 Mio. Euro im Jahr 2023 und 142,8 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2024 betragen.

Wie Sie wissen, ist der Sozialetat durch hohe gesetzliche Pflichtleistungen geprägt. Allein rund 2,66 Mrd. Euro in 2022 und 2,79 Mrd. Euro in 2023 werden für den Bereich der Eingliederungs- sowie Sozialhilfe eingeplant. Das sind ungefähr 45 % des gesamten Einzelplans.

Die Veranschlagung für die kommenden zwei Haushaltsjahre berücksichtigt sowohl den zu erwartenden Zuwachs bei der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger als auch den so genannten Vorgabewert. Hierbei handelt es sich um den Steigerungssatz, der die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten in den Einrichtungen sowie die zu erwartenden Erhöhungen bei den Sach- und Fahrtkosten ausgleicht.

Dadurch wird den Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre Leistungen trotz der Preissteigerungen weiterhin in der gewohnten Qualität und Güte anbieten zu können und damit eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Inzwischen haben wir bereits die dritte und umfangreichste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes hinter uns gelassen. Es hat sich gezeigt, dass die Übergangvereinbarung in Niedersachsen eine solide vertragliche Grundlage ist, mit der ein geordneter Übergang in das neue System seit Januar 2020 gelingen konnte. Diese Übergangvereinbarung endet zum 31. Dezember 2021.

In den aktuellen Vertragsverhandlungen geht es darum, rahmenvertragliche Regelungen zu vereinbaren, die einen Systemwechsel zulassen und dem personenzentrierten Ansatz des Bundesteilhabegesetzes Rechnung tragen. Wie Sie wissen, hat hier ein Wechsel stattgefunden, nach dem sich mehr an den persönlichen Bedürfnissen der Betroffenen orientiert wird.

Dieser Systemwechsel vollzieht sich nicht zuletzt über das Vergütungssystem. Daran, dass hierüber kaum mediale Berichterstattung stattfindet, kann man erkennen, wie gut und konstruktiv unser Haus hier mit den Leistungserbringern zusammenarbeitet, um diesen Reformprozess gut im Sinne der Betroffenen einzuleiten.

Wir haben dazu ein Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen entwickelt - kurz B.E.Ni. Es soll

der Verpreislichung der Leistungen der Eingliederungshilfe dienen. Das landeseinheitliche und transparente Verfahren zur Bedarfsermittlung beweist sich bereits seit 2018 und wird derzeit evaluiert. Die Ergebnisse dessen gehen in die nächste Version ein. Mit der neuesten Version 3.0 haben wir die aktuelle Rechtslage gut abgebildet, nach der wir seit dem 1. August verfahren. Wesentliche Störungen sind bisher nicht aufgetreten.

Für die Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe haben wir für 2022 2,6 Mrd. Euro und für 2023 2,7 Mrd. Euro in den Haushalt eingestellt.

Ein wichtiges Instrument zur Teilhabe am Arbeitsleben ist das Budget für Arbeit. Mit den dazu im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz schon 2017 in Niedersachsen auf den Weg gebrachten veränderten Rahmenbedingungen ist es gelungen, sowohl mehr Menschen mit Behinderungen als auch Arbeitgebende für ein Budget für Arbeit zu gewinnen.

Hatten wir am 1. Juli 2017 noch 117 Budgets für Arbeit in Niedersachsen zu verzeichnen - ein sehr bescheidener Anfang -, so waren es Ende 2020 schon 373 laufende Budgets. Die Entwicklung ist weiterhin vorbildlich. Mit dieser Zahl liegen wir im Ländervergleich bundesweit an der Spitze. Erfreulicherweise hat auch die Pandemie keinen Einbruch im Bereich des Budgets für Arbeit verursacht. Im Gegenteil - wir haben einen stetigen Zuwachs in diesem Bereich. Das zeigt, dass die Unternehmen mit den Möglichkeiten des Budgets für Arbeit sehr gut umgehen können und dass es uns gelingt, immer mehr Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist sicherlich ein sehr wichtiges gesellschaftspolitisches Vorhaben.

Zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben wird auch künftig dem Budget für Arbeit in Niedersachsen ein großer Stellenwert zukommen und dessen Ausbau seitens des Landes im Wesentlichen weiter aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert werden. Hierfür haben wir in 2022 32,6 Mio. Euro und für das Jahr 2023 32,8 Mio. Euro eingeplant.

Abschließend möchte ich noch das Thema Pflege ansprechen, das einen großen Bereich meines Hauses betrifft.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber kurzfris-

tig vor dem Ende der Legislaturperiode die Einführung einer Tariftreuregelung in das Sozialgesetzbuch XI beschlossen. Das ist auch für Niedersachsen bindend. Die Zahlung tarifgerechter Löhne wird damit ab Herbst 2022 für Pflegeeinrichtungen zur Voraussetzung, um einen Versorgungsvertrag zu erhalten. Das wirkt sich auch auf die Budgets aus.

Mit der Novellierung des NPflegeG, die derzeit im Landtag beraten wird, wird auch die Grundlage für die Beschwerdestelle Pflege geschaffen. Als neutrale Anlaufstelle wird sie Hinweisen von Pflegebedürftigen, Angehörigen aber auch Pflegenden auf Fehlentwicklungen nachgehen und an die zuständigen Stellen vermitteln.

Insgesamt haben wir mit der Tariftreuregelung zur Verbesserung der Löhne für Pflegekräfte einen großen Fortschritt gemacht und müssen ihn auch etatisieren. Die neuen Pflegesätze dürfen aber in keinem Fall zu einer Überforderung der Pflegebedürftigen führen. Deshalb wird die Landesregierung auch weiterhin im Haushalt eine Förderung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten, teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege vorsehen, um die Pflegebedürftigen in Niedersachsen zu entlasten.

In 2022 wollen wir dafür rund 61 Mio. Euro zur Verfügung stellen und für das Jahr 2023 knapp 69 Mio. Euro.

Trotz der finanziellen Belastung durch die Corona-Pandemie werden wir für die Stärkung der Kurzzeitpflege jährlich 3 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Corona-bedingt musste die Erstellung der entsprechenden Förderrichtlinie zwar verschoben werden, aber im nächsten Jahr wird diese Förderung beginnen.

Für das Haushaltsjahr 2023 steht auch ein Teil der Mittel für die Erstellung des Landespflegeberichts 2024 bereit. Der Bericht ist wichtige Grundlage für uns und für die Kommunen geworden, um die pflegerische Versorgungsplanung konsequent weiterzuführen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 60 000 Euro vorgesehen. Für die Förderung von Pflegeeinrichtungen insgesamt stehen 2022 60,9 Mio. Euro bereit und für 2023 68,9 Mio. Euro.

Für die Einführung der neuen Pflegeausbildung wurde auch die Finanzierungssystematik neu geregelt. Die Ausbildung wird zukünftig vollständig

über Umlagebeträge finanziert, die anteilig von den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie den Pflegekassen und dem Land gezahlt werden. Die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens übernimmt die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH. Über den Pflegeausbildungsfonds wird sowohl die schulische als auch die praktische Ausbildung finanziert. Wir erhoffen uns dadurch, dass sich mehr junge Menschen für dieses Berufsfeld interessieren.

Im Rahmen der Finanzierung erhalten die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung ein Budget, das alle zwei Jahre - derzeit als Pauschalbudget - verhandelt wird. Der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung liegt bei genau 8,9446 %. Allerdings ist die Höhe der tatsächlich erforderlichen Ausgaben von zahlreichen Variablen abhängig, insbesondere natürlich von der Entwicklung der Ausbildungszahlen. Positiv ist also, dass, wenn mehr junge Menschen diese Ausbildung wählen, wir hier einen höheren Finanzierungsanteil haben werden. Daher beruhen die Haushaltsansätze für 2022 und 2023 in Höhe von rund 59,8 Mio. Euro bzw. 57,9 Mio. Euro auf Annahmen und einer vorsichtigen Kalkulation.

Ich gehe davon aus, dass wir in den kommenden Jahren nach dem Ende der Pandemie weitere Erfahrungswerte vorliegen haben und unsere Prognosen noch belastbarer werden, sodass gegebenenfalls im Haushalt nachgesteuert werden kann.

Am Ende einer langen Haushaltseinbringung möchte ich noch auf das Thema Corona zurückkommen.

Wir sind insgesamt verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen. Daran hat die hervorragende Arbeit aller Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitsdienstes einen großen Anteil.

Der bevölkerungsbezogene Infektionsschutz, den wir meines Erachtens vor der Krise nicht in diesem Maße im Blick hatten, ist eine der wesentlichen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der bis dahin meines Erachtens unterbewertet war.

Und es hat sich gezeigt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst unbedingt gestärkt werden muss. Hier setzt der Pakt für den ÖGD ein, den Bund und Länder auf den Weg gebracht haben. Der Bund stellt Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026 bereit.

Mit diesem Betrag sollen insgesamt bis zu 5 000 neue Stellen geschaffen werden. Weiterhin sollen die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern vorangetrieben und die Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Berufswahl gesteigert werden. Denn der ÖGD hat aufgrund auch der tariflichen Rahmenbedingungen das Nachsehen in der Konkurrenz mit Krankenhäusern oder auch privaten Einrichtungen.

Die Länder erhalten die Bundesmittel in sechs Tranchen in den Jahren 2021 bis 2026 im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Das bedeutet, dass für Niedersachsen für die Jahre 2022 und 2023 etwa 81 Mio. Euro bereitstehen. Damit finanzieren wir vorrangig den Personalaufwuchs im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Etwa 90 % der Mittel werden wir zu diesem Zweck an die Kommunen weiterleiten. 10 % der Mittel verbleiben beim Land, um damit 36 befristete Stellen zu schaffen und zu besetzen.

Für die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst haben wir ein eigenes, neues Kapitel - das Kapitel 0543 - in den MS-Einzelplan aufgenommen. Damit kann transparent gemacht werden, für welche konkreten Maßnahmen die Gelder verwendet werden sollen.

Ziel von Bund, Ländern und Kommunen muss es sein, den ÖGD langfristig und dauerhaft zu stärken. Die Verstärkung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst über das Jahr 2023 hinaus wird sicherlich ein wesentlicher Punkt sein, der mit der neuen Bundesregierung zu besprechen sein wird, um langfristig planen zu können.

### Allgemeine Aussprache

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einbringung Ihres Haushaltsplanentwurfs.

Ich möchte vier Punkte ansprechen.

Der erste Punkt, der uns besonders umtreibt und bei dem wir meinen, dass das Land perspektivisch mehr zeigen und tun muss, sind die Krankenhausinvestitionen. Die Ergebnisse der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ lie-

gen vor. Wir wollen zu einer anderen als der heutigen Situation kommen. Dieser Weg muss beschritten werden - und es muss aufgezeigt werden, wie er finanziert werden kann und soll.

Dabei ist eine Erhöhung der Investitionsmittel, wie Sie sie jetzt vorsehen, zunächst ein Schritt in die richtige Richtung, aber längst nicht ausreichend, um der Herausforderung zu begegnen, eine neu zu etablierende, dauerhafte Struktur in der stationären Krankenversorgung sicherzustellen. Nach unserer Auffassung muss - gerade auch in einem Doppelhaushalt - deutlicher gemacht werden, wie das funktionieren soll, und hier ehrgeiziger herangegangen werden.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, betrifft den Pakt für den ÖGD. Wir betrachten es gerade vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Pandemiebewältigung zu stärken, und vor dem Hintergrund dessen, was wir in den letzten anderthalb Jahren diskutiert haben - der Bereich war auch wesentlicher Bestandteil der Diskussionen der Ministerpräsidentenkonferenz -, als extrem unbefriedigend, dass noch immer kein gemeinsamer Weg mit den Kommunen gefunden wurde und nach wie vor nicht geklärt ist, wie eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden soll. Das wiederum behindert den Ausbau des ÖGD; denn wenn die dauerhafte Finanzierung nicht sichergestellt ist, können Stellen nicht ausgeschrieben und besetzt werden.

Unserer Auffassung nach ist es eine Aufgabe der Landesregierung, hier zumindest die Weiterfinanzierung sicherzustellen. Wenn eine Refinanzierung mit Bundesmitteln erfolgt, ist das natürlich zu begrüßen. Aber in jedem Fall war und ist die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für uns der zentrale Schlüssel zur Pandemiebewältigung. Wir kritisieren deutlich, dass diese unter Haushaltsgesichtspunkten - aus unserer Sicht - sehr zögerlich und nur sehr gebremst vorgebracht wird.

Drittens. Frau Ministerin, Sie haben den Bereich Migration und Teilhabe angesprochen. Wir sind der Auffassung, dass es hier weiterhin und gerade auch mit Blick auf Spracherwerb so viel zu tun gibt, dass die Kürzungen nicht weiterzugeben sind, sondern das Land hier in die Weiterfinanzierung einsteigen und die zukünftig fehlenden Bundesmittel kompensieren muss. Denn dieses wichtige Thema ist nicht abgeschlossen. Vielmehr ist der Bedarf weiterhin sehr groß.

Meine vierte und abschließende Bemerkung betrifft die Frauenhäuser. Wir nehmen wahr, dass es um Umverteilung der Mittel geht, sind aber der Auffassung, dass das Ganze noch nicht ausgegoren ist. Es gibt deutliche Kritik daran. Insbesondere möchte ich ansprechen, dass die in der Richtlinie vorgesehene zeitliche Begrenzung auf drei Monate unserer Wahrnehmung nach zu Unruhe führt. Unserer Auffassung nach wäre es sachlich gar nicht notwendig, eine solche Begrenzung vorzusehen, weil die Regelaufnahmezeit meines Wissens zwei Monate beträgt. Das ist insofern nicht nachvollziehbar.

Die Stärkung der Frauenhäuser ist ein wichtiges Anliegen auch der FDP-Fraktion, sodass wir alle Schritte unterstützen werden, die in diese Richtung gehen. Wir sehen aber, dass es aufgrund der in Vorbereitung befindlichen Richtlinie sehr große Verunsicherung gibt, die aus unserer Sicht beendet werden muss, was möglicherweise mit einer Überarbeitung zu erreichen wäre.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einbringung Ihres Haushaltsplanentwurfs.

Einige Punkte, die Herr Dr. Birkner angesprochen hat, werde auch ich ansprechen, wenn auch mit etwas anderer Perspektivierung.

Dieser Haushaltsplanentwurf macht wieder einmal klar, dass Sozialpolitik eine ganz besondere Herausforderung ist. Sie haben deutlich gemacht, dass die Spannbreite groß ist. Sie reicht vom Kinderschutz bis zum Gesundheitswesen.

Die gesetzlichen Leistungen binden einen großen Teil des Haushalts. Trotzdem ist durchaus Luft für die eine oder andere politische Initiative, was ich positiv hervorheben will. Insbesondere die Verstärkung einiger Punkte aus vorherigen politischen Listen verdeutlichen das Engagement. Das ist ein gutes Signal an die entsprechenden Institutionen. Sie haben hier genannt: den Kinderschutz, die Politische Jugendbildung, die Schuldnerberatung, das wichtige Thema der Hospizarbeit und insbesondere auch die Schutzwohnungen für Frauen und die Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen insgesamt.

Ich will positiv erwähnen, dass es beim politischen Schwerpunkt der Frauenhäuser zu einer weiteren Erhöhung der Belegplätze kommt und zusätzlich zwei neue Frauenhäuser in Planung

sind. Das ist ein sehr gutes Signal, das wir nach außen aussenden können.

Ein wichtiger Punkt, der uns auf allen politischen Ebenen beschäftigt, ist die Pflege, auf den Sie besonders hingewiesen haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege müssen angemessen bezahlt werden. Aber gerade die Anbieter ambulanten Pflegedienstleistungen müssen auch in die Lage versetzt werden, wirtschaftlich zu arbeiten. Hier haben Sie die Investitionskostenförderung nicht nur für die ambulanten Pflegedienste, sondern auch für teilstationäre Einrichtungen oder auch für die Kurzzeitpflege angesprochen. Das halte ich namens der CDU-Fraktion für besonders wichtig. Wir müssen ein Auge auf die Kostenstruktur der Pflegedienstleister haben. Hier sind z. B. die Wegepauschale und auskömmliche Kostenabrechnungen Themen, die uns in den Diskussionen vor Ort immer wieder begeben.

Sie sind weiterhin auf das Thema Maßregelvollzug besonders eingegangen. Das betrifft mich insofern, als die Einrichtung Brauel in meinem Wahlkreis liegt. Natürlich hätte ich mich gefreut, wenn die Erweiterung dort hätte realisiert werden können. Gleichwohl kommen wir, wie Sie aufgezeigt haben, jetzt in Bad Rehburg zu mehr Plätzen. Das ist ein sehr wichtiges Zeichen; denn bekanntlich werden diese Plätze dringend benötigt.

Ich möchte abschließend auf den Dauerbrenner Krankenhausfinanzierung eingehen. Dieses Thema wird uns weiterhin intensiv beschäftigen. Es ist in jedem Fall ein gutes Signal, dass die sozusagen schon immer im Haushaltsplan veranschlagten 120 Mio. Euro für diesen Bereich um 30 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht werden. Hiermit zeigen wir, dass wir die Signale aus dem Krankenhausbereich verstanden haben. Hier setzen wir ein Zeichen.

Allerdings gibt es auch einen gewissen Investitionsstau, den wir damit noch nicht automatisch beseitigen. Das wissen wir. Wir stehen hier vor der Herausforderung, erste Schritte dahin gehend leisten zu müssen, die Ergebnisse der Enquete-Kommission umzusetzen und in die Praxis zu bringen.

Hier ist etwa das Thema der Regionalen Versorgungszentren zu nennen. Diese können eine echte Verbesserung dort sein, wo Krankenhäuser nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Gerade im ländlichen Raum ist die Vermitt-

lung zwischen den Welten der ambulanten und der stationären Versorgung ein wichtiges Thema. Ich freue mich, dass wir hier Perspektiven für die Zukunft aufzeigen und das Thema weiterhin begleiten können.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Ich will mich im Namen der SPD-Fraktion sehr herzlich für die Einbringung Ihres Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 bedanken. Ich möchte mich ausdrücklich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses bedanken.

Auch möchte ich mich für die in einer grünen Mappe bereitgestellten Unterlagen bedanken, in der eine ganze Reihe von Einzelförderungen aufgelistet sind - das sage ich insbesondere auch als Wahlkreisabgeordneter. Die Aufstellung bietet gute Informationen darüber, in wie vielfältiger Weise und aus welcher unterschiedlichen Richtungen wir soziale Projekte in Niedersachsen fördern.

Der Einzelplan 05 bildet ein riesiges Spektrum von Themen ab - sozusagen von der Aidshilfe bis zur Zwangsheirat. Ich werde deswegen nicht zu allen einzelnen Schwerpunkten im Einzelplan Stellung zu nehmen, möchte aber darauf hinweisen, dass der Einzelplan 05 mit über 6 Mrd. Euro der zweitgrößte Einzelplan im Landeshaushalt ist. Wir geben im Land Niedersachsen in jedem Haushaltsjahr ungefähr jeden fünften bis sechsten Euro für Maßnahmen der Sozialpolitik aus. Das ist meines Erachtens nicht selbstverständlich und kann gelegentlich auch außerhalb dieses Hauses an der einen oder anderen Stelle platziert werden.

Es ist klar, dass die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen, die in der Sozialpolitik tätig sind, immer wieder weit über das hinausgehen, was wir im Rahmen eines Haushalts realisieren können. Und die meisten dieser Wünsche sind auch durchaus berechtigt und haben eine entsprechende Grundlage. Nichtsdestotrotz muss man meines Erachtens vor dem Hintergrund der Haushaltslage 2022/2023 darauf hinweisen, dass man auch dann von einem Erfolg sprechen kann, wenn wir das Niveau der sozialen Sicherheit, das wir in den vergangenen Jahren erreicht haben, auch in den Jahren 2022 und 2023 absichern können.

Ich kann mich noch gut an Zeiten knapper Haushalte im Land Niedersachsen erinnern, als man völlig anders vorgegangen ist und insbesondere den Sozialhaushalt im Wesentlichen dazu heran-

gezogen hat, Kürzungen zu realisieren - beispielsweise bei der Obdachlosenhilfe, beim Landesblindengeld und bei vielen anderen Dingen mehr.

Insoweit bin ich sehr froh, dass uns das in diesem Doppelhaushalt erspart bleibt und wir an der einen oder anderen Stelle dankenswerterweise noch ein wenig aufstocken können. Hier sind die Pflegeberufe genannt worden. Wir kommen auch beim Maßregelvollzug voran - zwar nicht in dem Umfang, den wir uns wünschen, aber zumindest sind Fortschritte erkennbar. Insoweit ist dieser Doppelhaushalt aus Sicht der SPD-Fraktion sehr zu begrüßen. Er wird von uns unterstützt.

Ich will auch darauf hinweisen, dass der Einzelplan 05 bei 6 Mrd. Euro in diesem Doppelhaushalt lediglich 2 % Personalkosten beinhaltet. Das finde ich sehr bemerkenswert. Möglicherweise kann das ein Impuls sein, auch mit Blick auf andere Einzelpläne in diese Richtung nachzudenken und aktiver zu werden.

Dieser Einzelplan macht deutlich, dass Corona durchaus schon vor der Pandemie vorhandene Unterschiede in einigen Bereichen noch verschärft hat. Wir sehen beispielsweise bei der Entwicklung der Zahl der Wohngeldempfänger bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen, die es notwendig machen, darüber nachzudenken, ihnen gegenzusteuern. Auch dafür bietet dieser Haushaltsplanentwurf zumindest im Ansatz bestimmte Antworten.

Schlussendlich kann man, wie ich glaube, sagen: Mit diesem Einzelplan fördern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Niedersachsen, sorgen für sozialen Frieden und Chancengerechtigkeit. Deswegen wird die SPD-Fraktion diesem Haushaltsplanentwurf zustimmen.

Ministerin **Behrens** (MS): Ich möchte auf die von Herrn Dr. Birkner angesprochenen Punkte eingehen.

Zum Thema Krankenhausfinanzierung: Wir sind angesichts der angespannten Lage natürlich sehr froh, dass wir hier einen Aufwuchs im Haushalt verankern konnten. Ich stimme aber ganz mit Ihnen, Herr Dr. Birkner, und mit Herrn Dr. Mohrmann überein, dass es in diesem Bereich einen enormen Investitionsbedarf gibt. Zudem müssen alle Krankenhäuser mit allgemeinen Baukostensteigerungen rechnen.

Insofern wird das Thema Krankenhausfinanzierung insgesamt meines Erachtens jetzt zwar nur einen kleinen Schritt vorangebracht, der angesichts der Haushaltssituation maßvoll ist. Aber man kann damit arbeiten - auch mit Blick auf die Listen, die wir im Krankenhausplanungsausschuss gemeinschaftlich mit den Krankenkassen und Kommunen erstellen. Für die Zukunft kann ich persönlich mir sehr gut vorstellen, die Bedarfe in diesem Bereich auch über Fonds abzudecken.

Was den öffentlichen Gesundheitsdienst angeht, diskutieren wir mit den Kommunen über die Stellen, die sie derzeit nur befristet besetzen können. Insofern ist der öffentliche Gesundheitsdienst nicht attraktiv. Das betrifft den Landesdienst übrigens genauso. Gleichwohl sind wir verpflichtet, dem Bund bis Ende dieses Jahres die neu besetzten Stellen zu melden, weil sich daran wiederum die Bundesförderung orientiert.

Daher sind wir in guten Gesprächen mit den Kommunen dahin gehend, dass jetzt die Chance wahrgenommen wird, auch das Thema der befristeten Stellen im Rahmen der kommunalen Haushalte anzugehen. Hier gibt es gute Möglichkeiten, im Stellenplan so zu wirtschaften, dass auch für den ÖGD Stellen ausgewiesen und besetzt werden. Nach den Informationen der Kommunen, die uns vorliegen, geschieht das auch. Aber in der Tat ist es sozusagen unser gemeinsamer Kampfauftrag für die nächsten Jahre, aus den befristeten Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst entfristete Stellen zu machen.

Niedersachsen nimmt dabei übrigens keineswegs eine Sonderrolle ein. Die Debatte um befristete Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst wird in allen Ländern geführt, und in keinem Land sind die Kommunen über die Rahmenbedingungen begeistert. Es hilft aber nichts - wenn man jetzt nicht mit den gegebenen Bedingungen arbeitet, bekommt man eben keine Stellen. Daher ist es wichtig, die Chance zum Ausbau des Gesundheitsdienstes insgesamt jetzt zu nutzen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir im Rahmen der Fortführung der Impfkampagne hier sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Denn wir haben den öffentlichen Gesundheitsdienst, d. h. die Gesundheitsämter, mit Blick auf die mobilen Impfteams auch auf Wunsch des Bundes in die Lage versetzen müssen, sich dem „Impfgeschäft“ zu widmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken wird.

Zur Wahrheit gehört auch, dass die Gesundheitsämter vor der Pandemie selten im Fokus standen. Ich selbst bin auch Kommunalpolitikerin und kann mich gut an Debatten etwa über die Berücksichtigung von Zulassungsstellen im Kreishaushalt erinnern, aber selten über das Gesundheitsamt. Ich glaube, dieser Bereich hat jetzt eine neue Bedeutung gewonnen, was ich gut finde. Mit diesen Gegebenheiten müssen wir jetzt arbeiten.

Ein Punkt, der auch mich umtreibt, ist das Thema Migrationsarbeit. Natürlich schmerzt es mich und mein Haus sehr, dass wir die Mittel für diesen Bereich nicht mehr im bisherigen Maße zur Verfügung stellen können, weil wir es nicht schaffen, die nicht mehr vorhandenen Bundes- durch Landesmittel auszugleichen. Wir stellen aber, wie der Haushaltsplanentwurf zeigt, noch immer einen relativ hohen Betrag für Migrationsberatung - vor allem auch mit Blick auf die vorhandenen Netzwerke und auch die Berufsqualifikation - zur Verfügung, sodass ich davon ausgehe, dass wir mit dem vorhandenen Netzwerk, auch wenn es hier zu keinen Verbesserungen kommt, trotzdem eine gute Migrations- und Integrationsberatung in Niedersachsen leisten können. Mit diesen Instrumenten werden wir jetzt umgehen müssen.

Des Weiteren einige Worte zum Thema Frauenhäuser. Herr Dr. Birkner, die Mittel für die Frauenhäuser werden nicht gekürzt. Im Gegenteil - sie werden sogar erhöht. Die neue Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Verbandsbeteiligung. Wir werden die sich daraus ergebenden Hinweise aufnehmen und sehr ernsthaft auswerten.

Die Begrenzung auf drei Monate im Entwurf der Richtlinie ist ein Hinweis darauf, dass die Frauenhäuser Einrichtungen der Akutversorgung, nicht des dauerhaften Wohnens sind. Das ist wichtig, um die Bedeutung und auch die Aufgabe der Frauenhäuser deutlich zu machen.

Wenn eine Frau länger in einem Frauenhaus bleiben möchte, liegt die Entscheidung darüber natürlich in der Verantwortung des jeweiligen Frauenhauses. Dann würde auch durch den jetzigen Wortlaut der Richtlinie keine Verkürzung erfolgen. Vielmehr ist dieser, wie gesagt, ein Hinweis auf die Aufgabe der Frauenhäuser. Es kam aber in der Tat wegen dieser Formulierung zu viel Unruhe. Wir werden nach Auswertung der Verbandsbeteiligung prüfen, wie wir damit umgehen.

Insgesamt haben wir mit dem Richtlinienentwurf ein transparentes und gerechteres System erar-

beitet, indem wir die Platzzahl zugrunde legen. Die meisten Frauenhäuser werden über die Richtlinie bessergestellt als vorher. Daher glaube ich, dass sich nach der Verbandsbeteiligung und wenn die Auswirkung der neuen Richtlinie klar wird, einiges der Unruhe erledigen wird, weil klar sein wird, wie mit dem Thema umzugehen ist.

Abschließend möchte ich sagen - da stimme ich Herrn Brinkmann zu -, dass wir, gemessen an dem, was wir im Haushalt 2022/2023 zur Verfügung haben werden, und neben der einfachen Durchleitung von Mitteln aufgrund gesetzlicher Ansprüche insgesamt gute Sozial- und Gesellschaftspolitik in Niedersachsen machen können. Hier sind wir meines Erachtens gut aufgestellt. Ich bedanke mich für die freundliche Unterstützung auch aus dem Haushaltsausschuss.

### **Einzelberatung**

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 05. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

### ***Vorlage 405***

*Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 - Einzelplan 05 - Unterlagen für die Beratungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages*

*Schreiben des MS vom 15.09.2021  
Az.: Z/2*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Investitionsprogramm 2021 für Krankenhausbaumaßnahmen**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9869](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 06.09.2021*

*federführend: AfSGuG*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

Die Gesamtsumme der Einzelförderungen beträgt 114,5 Mio. Euro, hinzu kommt der genannte Pauschalansatz von 5,5 Mio. Euro, sodass sich in Summe 120 Mio. Euro ergeben.

\*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zur Kenntnis.

\*\*\*

### **Unterrichtung**

RefL **Dr. Robbers** (MS): Wie bereits im Rahmen der Allgemeinen Aussprache zur heutigen Haushaltseinbringung unter Tagesordnungspunkt 1 deutlich gemacht wurde, beträgt die Investitionsförderung des Landes wie bereits in der Vergangenheit in diesem Jahr 120 Mio. Euro und ab dem nächsten Jahr 150 Mio. Euro.

Die 120 Mio. Euro verteilen sich auf insgesamt 17 Maßnahmen. Wie Frau Ministerin Behrens ausgeführt hat, ist in diesem, aber auch im nächsten Jahr zu erwarten, dass einige Nachträge infolge von Baukostensteigerungen durch das Land gefördert werden müssen.

Im Krankenhausplanungsausschuss wurde eingehend beraten und konsentiert, dass die Mittel in Höhe von 120 Mio. Euro weit überwiegend entweder für die Förderung von Nachträgen infolge von Kostensteigerungen oder aber für die Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen investiert werden. In das diesjährige Investitionsprogramm neu aufgenommen wurde die Anfinanzierung des Teilneubaus des KRH Klinikums Robert Koch in Gehrden.

Zusätzlich gibt es wie schon in der Vergangenheit einen Pauschalsatz von rund 6 % für ein Investitionsprogramm für kleine Baumaßnahmen und die Förderung der Erstbeschaffung medizinischer Großgeräte, der in diesem Jahr 5,5 Mio. Euro beträgt. Diese Mittel werden ausschließlich in die Erstbeschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten investiert.



Tagesordnungspunkt 3:

### Vorlagen

#### **Vorlage 401**

*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; (Haushaltsplan 2021, Einzelplan 13, Kapitel 5135, TGr. 66, Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; Energetische Sanierungsmaßnahmen) Leibniz Universität, Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz*

*Schreiben des MWK vom 10.09.2021  
Az.: 45-77227-0617-123*

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Bezug nehmend auf die in der 133. Sitzung am 22. September 2021 geäußerte Kritik des Landesrechnungshofs an der Finanzierung einer ähnlichen energetischen Sanierungsmaßnahme aus Mitteln des COVID-19-Sondervermögens, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung und insbesondere auch der Landtag sehr intensiv mit dieser Kritik auseinandergesetzt haben.

Der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und auch der Landtag sind in der Diskussion entsprechender Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mehrheitlich zu einem anderen Ergebnis als der Landesrechnungshof gekommen und begrüßen ausdrücklich, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Modernisierung von Strukturen kommt. Ich verweise hierzu auf Nr. 2 der Anlage zur Drucksache 18/9924 - Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Ich weise abschließend darauf hin, dass die Landesregierung die Abwicklung der im Sommer 2020 im Finanzierungsplan des COVID-19-Sondervermögens veranschlagten Maßnahmen auch zur energetischen Sanierung dementsprechend sowohl im Sinne der Zielerreichung als auch im Sinne der notwendigen Verlässlichkeit der Beschlüsse zur Pandemiefolgenbekämpfung für geboten und vertretbar hält.

Gegebenenfalls werde ich bei entsprechenden Einwänden auch zukünftig auf diese Beschlusslage Bezug nehmen.

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

#### **Vorlage 412**

*Großgeräteprogramm (Haushalt 2021) - Epl. 06, Kapitel 0604, TGr. 70 bis 73, Hochschule: Universität Hannover*

*Schreiben des MWK vom 23.09.2021  
Az.: 45 - 17-20-F-08*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

## Kommunalbericht 2021

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 18/9950](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 14.09.2021*

*federführend: AfluS;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

### Unterrichtung

MDgt'in **Fliess** (LRH): Vielen Dank für die Gelegenheit, dem Ausschuss heute den Kommunalbericht des Jahres 2021 in Stellvertretung unserer Präsidentin Frau Dr. von Klaeden vorstellen zu dürfen.

#### *Vorbemerkung*

Bevor ich zum aktuellen Kommunalbericht komme, noch eine Anmerkung zum vergangenen Jahr. Nachdem ich den Kommunalbericht 2020 in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 2. Dezember 2020 vorgestellt hatte, gab es zwei Bitten an die überörtliche Kommunalprüfung.

Zum einen wurde darum gebeten, zum Sommer 2021 einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Kommunal Finanzen zu erstatten. Zum anderen wurde um eine Prüfung der Finanzierung von Ganztagschulen gebeten, wobei betrachtet werden sollte, wie die anderen Länder mit diesem Thema umgehen. Dem sind wir mit Schreiben vom 1. Juni 2021 nachgekommen.

#### *Einleitung*

Ich komme zum Kommunalbericht dieses Jahres. Er ist knapp 140 Seiten stark. Ich werde mich in meinen Ausführungen auf die wesentlichen Punkte konzentrieren: die wesentlichen Finanzdaten sowie unsere Prüfungsergebnisse.

#### *Kommunal Finanzen*

##### *Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020*

Wir können feststellen, dass erste finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sich in Rückgängen bei den Steuereinzahlungen und gestie-

genen Auszahlungen darstellen. Insgesamt aber - trotz COVID-19-Pandemie - konnten die Kommunal Finanzen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 stabil gehalten werden.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2,6 Mrd. Euro. Das entspricht nahezu dem Ergebnis aus 2019. Dabei standen sich 2020 - wie auch 2019 - Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen in Höhe jeweils von 1 Mrd. Euro gegenüber.

Die Steigerungsrate der Einzahlungen fiel mit 3,3 % geringer aus als in den Vorjahren - hier betrug sie 3,8 % bzw. 3,9 %. Demgegenüber entspricht die Steigerungsrate der Auszahlungen den hohen Quoten der Vorjahre und übersteigt mit 3,5 % nach 2017 wieder die Steigerungsrate der Einzahlungen.

Insgesamt waren also auch in 2020 die Einzahlungen höher als die Auszahlungen. Ein wichtiger Unterschied zu den Haushaltssituationen der vergangenen Jahre ist jedoch, dass sich die Finanzmittelherkunft in Richtung Zuweisungen verschoben hat. Die Kommunal Finanzen blieben in 2020 letztlich nur durch erhebliche Unterstützungsleistungen von Bund und Land stabil.

So erhielten die Kommunen Zuweisungen in Höhe von 814 Mio. Euro für den Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle. Davon übernahm das Land 50 %, also 407 Mio. Euro.

Zur Stützung des kommunalen Finanzausgleichs setzte Niedersachsen 598 Mio. Euro ein. Weitere 100 Mio. Euro erhielten die Kommunen als Erstattung für allgemeine Einnahmeausfälle und für die Systemadministration in Schulen. Aus dem Hilfsprogramm des Landes erhielten die Kommunen insgesamt 1,1 Mrd. Euro. Insofern kann man sagen, dass der kommunale Rettungsschirm in 2020 die Belastungen in den Kommunen deutlich abgedeckt hat.

#### *Einzahlungen aus Steuern*

In den letzten Jahren waren insbesondere die hohen Steigerungsraten im Bereich der Gewerbesteuereinzahlungen und bei den Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ursächlich für die insgesamt positive Entwicklung der Kommunal Finanzen. Infolge der COVID-19-Pandemie stellte sich dies in 2020 deutlich anders dar. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Steuereinzahlungen aufgrund der pandemie-

bedingt nachlassenden Wirtschaftskraft um insgesamt 932 Mio. Euro zurück.

Bei den Gewerbesteureinzahlungen ist zu verzeichnen, dass sich die Bruttoeinzahlungen gegenüber 2019 um 796 Mio. Euro auf 3,6 Mrd. Euro verringert haben. Das entspricht einem Minus von 18 %.

Beispielhaft seien die Städte Hannover und Wolfsburg genannt. Hannover musste ein Minus von 150 Mio. Euro verkraften; das sind minus 14,5 %. In Wolfsburg betrug das Minus 101 Mio. Euro - ein Minus von 34,8 %, das die Stadt zu verkraften hatte.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2020 ein Minus von 5,3 % zu verzeichnen. Das sind 197 Mio. Euro weniger als in 2019. Damit sinkt der Anteil auf insgesamt 3,5 Mrd. Euro.

#### *Deutliche Steigerung bei den Sozial- und Personalauszahlungen*

Der Anstieg der Sozialauszahlungen in Höhe von 324 Mio. Euro - das ist ein Plus von 4,1 % - fällt höher als in den Vorjahren aus und liegt über der Steigerungsrate der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - das genannte Plus von 3,5 %.

Die Personalauszahlungen - ohne Versorgungsleistungen - erhöhten sich in 2020 ebenfalls, nämlich um 339 Mio. Euro; das entspricht einem Plus von 5,4 %. Dabei liegt die Steigerungsrate wie in den vergangenen Jahren auch erneut über 5 %.

Sowohl bei den gestiegenen Auszahlungen für soziale Leistungen als auch im Personalbereich ist ein Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für uns zwar nicht unmittelbar belegbar gewesen, aber doch stark anzunehmen.

#### *Verschuldung und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*

##### *Verschuldung*

Wie schon angedeutet, hatte sich die finanzielle Situation der Kommunen bis zum Beginn der COVID-19-Krise kontinuierlich verbessert. Da weniger Kommunen Liquiditätskredite für den Ausgleich defizitärer Haushalte einsetzen mussten, verringerte sich die Verschuldung aus Liquiditätskrediten deutlich.

Inzwischen zeichnet sich hier eine gegenläufige Entwicklung ab. 2020 nahm die Gesamtverschuldung aus Liquiditätskrediten im nicht öffentlichen Bereich im Vergleich zum Jahr 2019 wieder zu. Dem vermeintlich geringen Anstieg von 30 Mio. Euro steht der Umstand gegenüber, dass den Kommunen in den Vorjahren regelmäßig eine erhebliche Rückführung der Liquiditätskredite möglich war. So konnte in den Jahren 2016 bis 2019 die Gesamtverschuldung aus Liquiditätskrediten um immerhin fast 1,5 Mrd. Euro reduziert werden. Diese Trendumkehr ist für uns ein Indiz für eine deutlich angespanntere Haushalts- und Finanzlage der niedersächsischen Kommunen.

Weiterhin fällt auf, dass die Zunahme der Verschuldung aus Investitionskrediten mit 831 Mio. Euro höher ausfällt als der Anstieg der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Demnach müssen wir von einem erhöhten Finanzierungsbedarf bei der Durchführung von Investitionen ausgehen.

##### *Investitionstätigkeit*

Wie aber stellte sich die Investitionstätigkeit der Kommunen genau dar? - Dazu ist zunächst festzustellen, dass die Investitionsauszahlungen in den kommunalen Kernhaushalten in 2020 auf fast 4,4 Mrd. Euro stiegen. Das bedeutet, die Kommunen investierten im Vergleich zu 2019 624 Mio. Euro mehr. Das entspricht einer Steigerung von 16,7 %.

##### *Investitionsrückstände - Bestandserhebung*

Um den Komplex der kommunalen Investitionstätigkeit und ihrer Auswirkungen auf die Haushalte detaillierter betrachten zu können, hat die überörtliche Kommunalprüfung in 2020 erstmals eine landesweite Bestandserhebung zu den Investitionsrückständen in den niedersächsischen Kommunen durchgeführt. Dabei haben wir uns an den Erhebungen des bekannten KfW-Panels orientiert, auch um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen.

Alle Kommunen haben dazu einen relativ ausführlich zu beantwortenden Fragebogen von uns erhalten. Von 1 097 Kommunen, die wir angeschrieben haben, haben 941 Kommunen geantwortet. Das entspricht einer Rücklaufquote von 86 %. Die Rücklaufquote bei den Landkreisen und den kreisfreien sowie den großen, selbstständigen Städten und den Städten mit Sonderstatus lag bei 100 %.

Dabei wurden uns Investitionsrückstände von insgesamt mehr als 20 Mrd. Euro gemeldet. Das entspricht einem Betrag von 2 586 Euro je Einwohnerin und Einwohner in Niedersachsen.

Mehr als die Hälfte der Investitionsrückstände entfiel auf die Bereiche Straßen ohne ÖPNV mit 28,8 % und Schulen einschließlich der Erwachsenenbildung mit 27,2%. Dies gilt für alle kommunalen Ebenen, Größenklassen und Gemeindearten.

Die überwiegende Anzahl der Kommunen nimmt an, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen in den nächsten fünf Jahren entweder weiter ansteigen - das sind 30 % - oder auf hohem Niveau stagnieren werden - das haben 42 % gemeldet. Ursachen für diesen Befund sind nach den Angaben der Kommunen sowohl unzureichende Finanzmittel als auch fehlendes Personal.

Diese Kurzzusammenfassung der Ergebnisse ist nur ein Auszug. Im Kommunalbericht selbst finden Sie eine erste ausführliche Darstellung zu unseren Ergebnissen. Wir werden der Anregung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Vorstellung des Berichts im Innenausschuss folgen, die Daten noch weiter zu analysieren und zu bewerten und die Ergebnisse im nächsten Kommunalbericht darzustellen.

#### *Einzelne Prüfungserkenntnisse*

Dazu gehören klassische Prüfthemen ebenso wie zukunftsorientierte Fragestellungen.

#### *Fraktionszuwendungen*

Die Arbeit in den Ratsfraktionen ist für das örtliche und lokale Geschehen wichtig. Sie stärkt Demokratie vor Ort. Daher ist ihre Finanzierung notwendig.

Allerdings ist die Spannbreite der finanziellen Förderung der Fraktionsarbeit in größeren Städten groß - von 11 000 Euro bis 2,4 Mio. Euro.

Wir haben festgestellt, dass keine Stadt eine Bedarfsberechnung zur Höhe der aktuell gewährten Fraktionszuwendungen vorlegen konnte. Auch die Mittelverwendung durch die Fraktionen war nicht immer sachgerecht. Uns ist bekannt, dass ein Problem für die Kommunen dabei sicherlich war, dass die gesetzliche Grundlage auf einem Runderlass aus dem Jahr 1992 basierte.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. Die im Laufe der Prüfung erfolgte Aktualisierung des Erlasses „Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen in Vertretung kommunaler Körperschaften“, mit der inzwischen Klarheit geschaffen wurde, basierte in vielen Teilen auf den Erkenntnissen der überörtlichen Kommunalprüfung.

Die nachfolgend dargestellten drei Prüfungen haben bereits in 2019 stattgefunden, konnten aber aufgrund des COVID-19-Bezugs noch nicht im letzten Kommunalbericht, sondern erst im vorliegenden dargestellt werden.

#### *Zuwendungen im Kulturbereich*

Kultur vor Ort lebt vom Engagement der Kulturschaffenden, und diese sind oftmals - neben Förderungen von Bund und Land - auch auf kommunale Zuwendungen angewiesen. Bei den geprüften Städten lagen die einzelnen Zuwendungen zwischen 100 Euro und 1,3 Mio. Euro. Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn ein erhebliches Interesse der Kommune daran besteht.

So empfiehlt die überörtliche Kommunalprüfung, Fördermittel zielgerichtet zu vergeben, Förderkriterien zu definieren, um das kommunale Interesse an der Förderung zu bestimmen, und die Prüfung der Anträge, Bewilligungen und Verwendungsnachweise gut zu dokumentieren. Hier haben wir sozusagen Luft nach oben festgestellt.

#### *Feuerwehrgebühren*

Diesem Bereich hatte sich die Kommunalprüfung bereits 2011 zugewendet und dabei erhebliche Mängel festgestellt. Klar ist, dass freiwillige Feuerwehren dem Gemeinwohl dienen und für unsere Sicherheit sorgen.

Dennoch sind uns Punkte aufgefallen, die verbessert werden können:

- Die Mehrheit der geprüften Kommunen konnte keine Gebührensatzung mit aktuell kalkulierten Gebührensätzen vorlegen.
- Wir stellten immer wieder Probleme bei der ordnungsgemäßen Kalkulation der Gebührensätze fest.
- Die Regelungen der eigenen Satzung wurden nicht immer vollständig umgesetzt.

- Es fanden sich oftmals keine Belege darüber, dass alle freiwilligen Einsätze und Hilfeleistungen in Einsatzberichten mündeten und somit gegenüber den Gebührenschuldnerinnen und -schuldern abgerechnet werden konnten - Mittel, die dann in den kommunalen Haushalten fehlen könnten.

#### *Organisation eigener Steuerangelegenheiten der Kommunen*

Die Umstellung des Umsatzsteuerrechts für Kommunen ist auf den 1. Januar 2023 verlängert worden und scheint in weiter Ferne zu liegen. Unsere Prüfung hat aber bereits zum Zeitpunkt der Erhebungen gezeigt, dass die Bedeutung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems - auch Tax Compliance Management System genannt - in den Kommunen erkannt und auch teilweise bereits begonnen wurde, entsprechende Organisationsstrukturen zu implementieren.

Eine so komplexe steuerrechtliche Materie wie die Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht und damit auch die Einrichtung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems stellen besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen.

Wir appellieren an die Kommunen, den Übergangszeitraum zu nutzen, den Aufgabenumfang nicht zu unterschätzen, ihre Projekte zur Umstellung zügig voranzutreiben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend vorzubereiten. Denn die Einstellung und Organisation eines innerbetrieblichen Kontrollsystems ist auch ein Schutz vor strafrechtlichen Konsequenzen - so der Anwendungserlass des BMF.

#### *Softwarelizenzmanagement*

Um das Ergebnis hier vorwegzunehmen: Nur ein gut organisiertes Software-Lizenzmanagement spart Kosten und schützt vor Urheberrechtsverletzungen. Allerdings stellten wir fest, dass die Kommunen oftmals keinen hinreichenden Überblick über die vorhandenen und tatsächlich auch genutzten Softwarelizenzen hatten und damit auch nicht über die Grundlage für ein effizientes Softwarelizenzmanagement verfügten.

Für die insgesamt 393 vorgefundenen lizenzpflichtigen Softwareverfahren konnten lediglich 155 Lizenzzertifikate vorgelegt werden. Dies entspricht einer Quote von 39 %. Auch hier ist noch Luft nach oben.

#### *Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen*

Schon im Rahmen anderer Prüfungen sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Personenstandswesen eine Variante ist, um Kosten zu sparen und Know-how zu bündeln, wovon besonders kleinere Kommunen profitieren können. So hat sich nach unseren Ergebnissen die IKZ im Personenstandswesen bewährt, und die Standesämter konnten effizienter arbeiten.

Gemeinsame Standesamtsbezirke konnten bei unverändertem Aufgabenumfang mit einem vergleichsweise geringeren Personalbestand geführt werden. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen.

Die Stellenverdichtung trug zu mehr Routine und damit zu einer Verbesserung der qualitativen Arbeit der Standesbeamtinnen und -beamten bei.

Wir entdeckten aber auch Schwächen bei den Erstattungsregelungen, sodass eine vollständige Kostendeckung nicht immer gewährleistet war.

#### *Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen*

Wir haben geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben sowohl für die kommunalen Aufsichtsräte als auch für die dorthin entsandten Mitglieder eingehalten wurden. Wir haben uns mit der Frage befasst, inwieweit die Kommunen die von ihnen entsandten Aufsichtsratsmitglieder bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützten, und haben die Zusammensetzung der Aufsichtsräte hinsichtlich der beruflichen Qualifikation als auch der Geschlechterverteilung betrachtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geprüften Kommunen den gesetzlich geforderten Einfluss auf ihre Gesellschaften durch vertragliche Absicherung einer ausreichenden Anzahl von Aufsichtsratsmandaten wahrten.

Ein Teil der geprüften Kommunen bot keine Mandatsträgerbetreuung an. Auch das Angebot an Fortbildungen divergierte. Auch hier könnte man über die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit nachdenken.

Verbesserungsbedarfe gab es bei der Festsetzung und Umsetzung einer Zielgröße von mindestens 30 % Frauenanteil sowie bei der wirtschaftlich-kaufmännischen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder.

### *Baugenehmigungsverfahren von Mehrfamilienhäusern*

Dieser Bereich bietet besonders vor dem Hintergrund, dass Bauland knapp ist und Mietpreise hoch sind, Möglichkeiten zur Verbesserung für die Kommunen. Wir haben die internen und externen Störfaktoren betrachtet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass ein zügiges und rechtssicheres Verfahren von der gegenseitigen Mitwirkung aller Verfahrensbeteiligten bestimmt ist.

Wesentliche Grundlage ist die Vorlage vollständiger und mängelfreier Unterlagen. Hierbei konnten wir feststellen, dass aufseiten der Entwurfsverfasserinnen und -verfasser - in der Regel Architekten und Bauingenieure - immer wieder fehlende Rechtskenntnisse auffällig waren, die das Verfahren verzögert haben, und das obwohl die unteren Bauaufsichtsbehörden grundsätzlich bereits im Vorfeld sowie im laufenden Baugenehmigungsverfahren für Beratungen zur Verfügung stehen.

Aber auch bei den Kommunen selbst gibt es Optimierungspotenziale. Dazu gehört, die Möglichkeiten der Fachsoftware besser auszuschöpfen und Laufzeiten zu erfassen. Aber auch veraltete Bebauungspläne erschweren die Umsetzung neuer Bauvorhaben.

Auch hier konnten wir feststellen: Der Fachkräftemangel macht vor den Kommunen nicht halt. Fehlendes oder nicht entsprechend qualifiziertes Personal verlangsamt die Verfahren.

### *Fusion - Eine Chance für Kommunen?*

Von 2010 bis 2020 sind nach Angaben des niedersächsischen Innenministeriums 38 Verfahren zu kommunalen Zusammenschlüssen durchgeführt worden. Die überörtliche Kommunalprüfung hat sich bei ihrer Prüfung ausschließlich mit Kommunen befasst, deren Umwandlung vor 2016 durchgeführt wurde. Damit haben wir uns und den geprüften Kommunen die Möglichkeit eröffnet, mehrjährige und abgeschlossene Prozesse zu betrachten und die Darstellung und Beschreibung der Fusionsphasen zu analysieren.

Es gab einen offenen und konstruktiven Dialog mit den geprüften Kommunen. Die vielfältigen Erfahrungen im Fusionsprozess haben zu einer Best-Practice-Darstellung und zu Hilfestellungen für fusionsinteressierte Kommunen geführt. Diese sowie eine anonymisierte Prüfungsmitteilung sind auf unserer Internetseite nachzulesen.

Insgesamt hat die Mehrzahl der fusionierten Kommunen - losgelöst von den finanziellen Verbesserungen - deutliche Vorteile feststellen können. Einige Beispiele: Verbesserung der Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger, Stärkung der Jugendhilfe, bessere strukturelle Anpassungen der örtlichen Bildungseinrichtungen und die Stärkung der neuen Verwaltungseinheiten als Ganzes innerhalb des kommunalen Gefüges.

Als Herausforderung wurde in Teilen die Identifikation mit der neuen Gemeindestruktur sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der neuen Verwaltung genannt.

Darin waren sich alle beteiligten Kommunen einig: Damit eine Fusion gut gelingen kann, bedarf es des wirklichen Willens dazu vor Ort, einer guten, strukturierten Vorbereitung und einer offenen und transparenten Kommunikation sowohl in Richtung der Bürgerinnen und Bürger als auch in Richtung der Beschäftigten in den Verwaltungen.

### *Schlusswort*

Auch dieser Kommunalbericht soll einen Beitrag dazu leisten, den Kommunen in Niedersachsen Anregungen und Empfehlungen zu geben, ihr Verwaltungshandeln zu optimieren und damit im besten Fall den eigenen kommunalen Haushalt zu entlasten.

Aus unserer Sicht wird COVID-19 weiter deutliche Spuren in den kommunalen Haushalten hinterlassen. Insofern sind die Kommunen gut beraten, die ihnen zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Konsolidierung der Haushalte zu nutzen.

Ich möchte Ihnen noch einen kurzen Ausblick auf den Kommunalbericht 2022 geben. Darin werden wir uns, anders als in den letzten Jahren, mit einem Schwerpunktthema befassen: der Digitalisierung. Damit schließen wir uns insoweit dem Prozedere an, nach dem der Jahresbericht des Landesrechnungshofs verfährt.

Wir sehen uns unter regionalen Aspekten besonders die statistischen Gebiete Weser-Ems und Hannover an. Der Gegensatz zwischen ländlicher Prägung einerseits und städtischer Struktur andererseits - beide jedoch mit guten wirtschaftlichen Ergebnissen - erscheint uns durchaus spannend und lohnenswert in der Betrachtung.

## Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) dankte dem Landesrechnungshof, Frau Fliess und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht und die ihm zugrunde liegenden Prüfungen. Insbesondere eine Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung der kommunalen Finanzen sei unter den Bedingungen der Pandemie nicht einfach. Sie stelle sich überdies gerade mit Blick auf die Gewerbesteuerausfälle und finanziellen Ausgleiche sehr differenziert dar.

Zu den Prüfungsergebnissen im Bereich des Softwarelizenzmanagements fragte der Abgeordnete, ob die Feststellung der überörtlichen Kommunalprüfung, dass nur für ca. 40 % der genutzten Softwareverfahren Lizenzzertifikate hätten vorgelegt werden können, zu schließen sei, dass ca. 60 % der genutzten Programme nicht lizenziert seien und damit faktisch illegal verwendet würden.

MR **Blank** (LRH) führte aus, die in Rede stehenden Zertifikate hätten während der Prüfung nicht vorgelegt werden können. Dieser Aspekt sei der überörtlichen Kommunalprüfung insofern wichtig, als er deutlich mache, dass dem Lizenzmanagement und dem Vorhalten von Übersichten über tatsächlich genutzte Softwareprodukte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

MDgt'in **Fliess** (LRH) ergänzte, ein solcher Überblick über Softwarelizenzen könne sich sowohl darauf beziehen, ob eine Kommune in einigen Bereichen überlizenziert sei, als auch darauf, ob sie zum Teil unterlizenziert sei.

Die Kommunen seien von den Unternehmen, die die Software zur Verfügung stellten, sozusagen nicht gemäßregelt worden. Vielmehr habe man sich, falls etwa im Rahmen von Audits Fehler festgestellt worden seien, in der Regel miteinander verständigt. Dies müsse aber nicht immer der Fall sein.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) schloss sich namens der SPD-Fraktion dem Dank an den Landesrechnungshof sowie an Frau Fliess und ihr Team für den Kommunalbericht an.

Die dargestellten Investitionsrückstände in Höhe von mehr als 20 Mrd. Euro seien in der Tat, wie im Bericht formuliert, besorgniserregend, zumal im Rahmen der Prüfung dezidiert erhoben worden sei, welche Bereiche diese Rückstände betreffen,

soweit die Kommunen Angaben hierzu gemacht hätten.

Mit Blick auf die abschließende Bemerkung zu diesem Bereich im Bericht

„Um Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen benennen und konkretisieren zu können, bedarf es jedoch weitergehender Analysen. Die überörtliche Kommunalprüfung wird die Entwicklung der Investitionsrückstände unter verschiedenen Aspekten in ihre weitere Prüfungsplanung einbeziehen.“

fragte die Abgeordnete, was in diesem Zusammenhang geprüft werde, wann und in welcher Form die Prüfungsergebnisse dem Ausschuss vorgelegt würden und welche Empfehlungen die überörtliche Kommunalprüfung insbesondere hinsichtlich der Förderung durch das Land daraus ableiten werde. Es stelle sich die Frage, wie Förderrichtlinien ausgestaltet werden müssten, wenn man bedenke, dass vor allem die kleinen Kommunen massive Investitionsrückstände meldeten und, auf die Einwohnerzahl bezogen, hohe Bedarfe hätten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragte ergänzend dazu, welcher Begriff von „Investitionsrückstand“ bei der Prüfung zugrunde gelegt worden sei. Dieser sei entscheidend dafür, die Angaben der Kommunen beurteilen zu können. Unter den damit verbundenen Begriff des Investitionsbedarfs könnten sowohl Unterhaltungs- als auch Neuinvestitionen, Pflichtaufgaben oder Investitionen in von den Kommunen selbst definierte Bedarfe fallen.

MDgt'in **Fliess** (LRH) erläuterte zur Frage von Abg. Thiele, die Kommunen seien für die Beantwortung des Fragebogens im Rahmen der Prüfung angehalten worden, nur volumenmäßig annähernd bekannte Investitionsrückstände anzugeben. Außerdem sei nach bestimmten Infrastrukturbereichen gefragt worden, um eine Aufteilung vornehmen zu können.

Ziel sei es gewesen, möglichst nachvollziehbare Angaben zu erhalten. Die Prüfung habe darüber hinaus Diskrepanzen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen betrachtet. Bei Bedarf sei auch der Abgleich mit Protokollen zu Haushaltsberatungen möglich gewesen.

Zur Frage der Abg. Heiligenstadt führte Frau Fliess aus, der Geschäftsführer des Niedersächsischen Städtetags, Herr Dr. Arning, habe im Innenausschuss im Rahmen der Stellungnahme der

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zum Kommunalbericht darauf hingewiesen, dass der Bericht deutlich mache, dass beispielsweise bei den großen und selbstständigen Städten die höchsten Investitionsrückstände im Bereich Straße und bei den Städten mit Sonderstatus im Bereich Schule zu verzeichnen gewesen seien.

Die überörtliche Kommunalprüfung werde die erhobenen Daten erneut mit Blick auf dieses Prüfungsthema betrachten und auch mit dem Prüfungsbeirat abstimmen, welche weiteren Fragestellungen daraus entwickelt werden könnten. Weitere Erkenntnisse dazu könnten möglicherweise mit dem nächsten Kommunalbericht vorgelegt werden. Grundsätzlich strebe die überörtliche Kommunalprüfung an, von einer eher beschreibenden Darstellung zu einer Analyse der Erkenntnisse zu kommen.

\*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zur Kenntnis.

\*\*\*